

Das FairChoice- Zertifizierungssystem

Bedingungen und Anforderungen

DINE e.V. – Deutsches Institut für Nachhaltige Entwicklung an der
Hochschule Heilbronn

Max-Planck-Str. 39
74081 Heilbronn

September 2026

Inhalte

- **Bedingungen des Zertifizierungssystems**
 - Hintergrund der Zertifizierung
 - Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen
 - Zertifizierungsverfahren
- **Anforderungen des Zertifizierungssystems**
 - Kriterienkatalog & Nachhaltigkeitskategorien
 - KO-Kriterien Übersicht



Hintergrund der Zertifizierung

Hintergrund der FairChoice-Zertifizierung

- FairChoice ist ein privates Nachhaltigkeitssiegel, das 2011 am Deutschen Institut für Nachhaltige Entwicklung (DINE e.V.) entwickelt wurde und für welches dieses als Systemgeber fungiert.
- FairChoice beruht auf einem klar definierten Zertifizierungssystem.
- Bedingungen und Anforderungen des Zertifizierungssystems werden in dieser Präsentation erläutert.
- Der FairChoice-Kriterienkatalog ist frei zugänglich auf der Webseite www.fairchoice.info einsehbar.
- Der Kriterienkatalog soll neben der Funktion als Zertifizierungsbasis für FairChoice als Informations- und Bewertungsinstrument für alle Betriebe der Weinwirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit dienen.
- Ein kostenloser, interaktiver Selbstcheck nach den FairChoice-Kriterien ist über unsere hierfür entwickelte Online-Plattform FairChoice^{Connect} (connect.fairchoice.info) möglich.
- Das Nachhaltigkeitssiegel FairChoice ist als deutsche Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt unter dem Aktenzeichen 30 2024 113 783.1 eingetragen.



Deutsches Institut für Nachhaltige Entwicklung (DINE e.V.)



Kommunales
Nachhaltigkeits-
management



Nachhaltige
Mobilität



Nachhaltiger
Weinbau

Gründung

Das DINE e.V. wurde 2009 an der Hochschule Heilbronn als „An-Institut“ gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein.

Ziel

Ziel des DINE e.V. ist es, Forschung und Bildung im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens zu fördern.

Schwerpunkte

Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. nachhaltiger Weinbau, Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und kommunales Nachhaltigkeitsmanagement.

Mehr Informationen: www.dine-heilbronn.de

Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen

Gegenstand der Zertifizierung

Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen

- Der Fokus der Zertifizierung nach dem FairChoice-Standard liegt derzeit auf Betrieben der deutschen Weinwirtschaft, insbesondere Weinbaubetrieben.
- Eine Nutzung des FairChoice-Siegels darf ausschließlich in Verbindung mit Produkten erfolgen, die im Rahmen des FairChoice-Systems zertifiziert sind (lizenzierte Produkte).
- Lizensierbare Produkte sind Weine, sowie Schaum- und Perlweine aus Weintrauben und deren Vorprodukte.
- Ausgezeichnet werden der Betrieb und dessen Produkte, die im Kontrollumfang (Weinjahr) berücksichtigt wurden.
- Ein Weinjahr wird definiert über die Vegetationsperiode und die Kellerarbeiten, welche sich bis in das folgende Jahr erstrecken (Beispiel: Weinjahr 2026/2027; der relevante Jahrgang ist in diesem Fall 2026).
- Ausgezeichneter Betrieb, erfasste Produkte und der Kontrollumfang (Weinjahr) sind im FairChoice-Zertifikat dokumentiert.

Zugang zum System

Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen

- **Zielregion**

Das FairChoice-Zertifizierungssystem steht primär Betrieben der deutschen Weinwirtschaft offen.

- **Zertifizierbare Betriebsarten**

Zertifiziert werden können Einzelbetriebe (unabhängig von ihrer Rechts- oder Betriebsform, ggfs. einschließlich angegliederter Vertriebsgesellschaften), Genossenschaften und sonstige Erzeugergemeinschaften.

- **Teilnahme**

Die Teilnahme am FairChoice-Programm ist nicht an eine Verbands- oder Organisationsmitgliedschaft gebunden.

- Der geographische Fokus der Aktivitäten liegt aktuell auf Betrieben, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind.
- Ein Ausbau auf weitere Länder/Weinbauregionen sowie gegebenenfalls andere Erzeugnisse erfolgt auf Anfrage in individueller Abstimmung mit interessierten Betrieben im Rahmen von Pilotprojekten.

Kosten

Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen

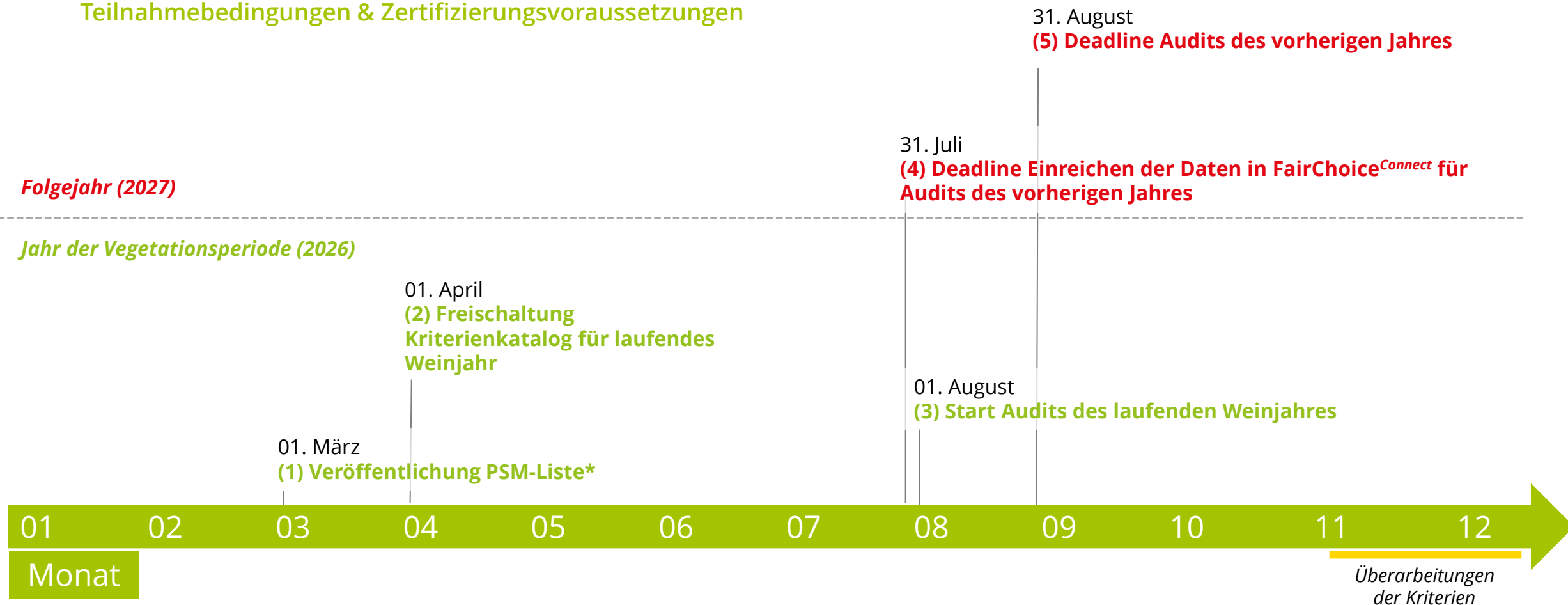
- Ab Anmeldung zum FairChoice-Programm haben Betriebe eine jährliche Teilnahmegebühr an DINE e.V. zu entrichten.
- Ab Erstzertifizierung fällt zusätzlich eine Lizenzgebühr an, die das Recht zur FairChoice-Siegelnutzung einschließt.
- Gebühren sind der aktuellen [Preisliste](#) zu entnehmen.
- Zusätzliche Kosten entstehen durch
 - die Auditierung durch unabhängige Dritte (jährlich oder ggfs. alle drei Jahre)
 - sowie gegebenenfalls durch
 - die Erstellung einer CO₂-Bilanz durch Dritte (alle drei Jahre)
 - anfallende individuelle Beratungen durch eigene*n Steuerberater*in
 - behördliche Gebühren (u.a. für Beantragung Polizeiliches Führungszeugnis, Auszug aus Gewerbezentralregister)
- Je nach Bundesland des Betriebssitzes können hierfür ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Zeitabläufe & Fristen (Erstaudit)

Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen

Folgejahr (2027)

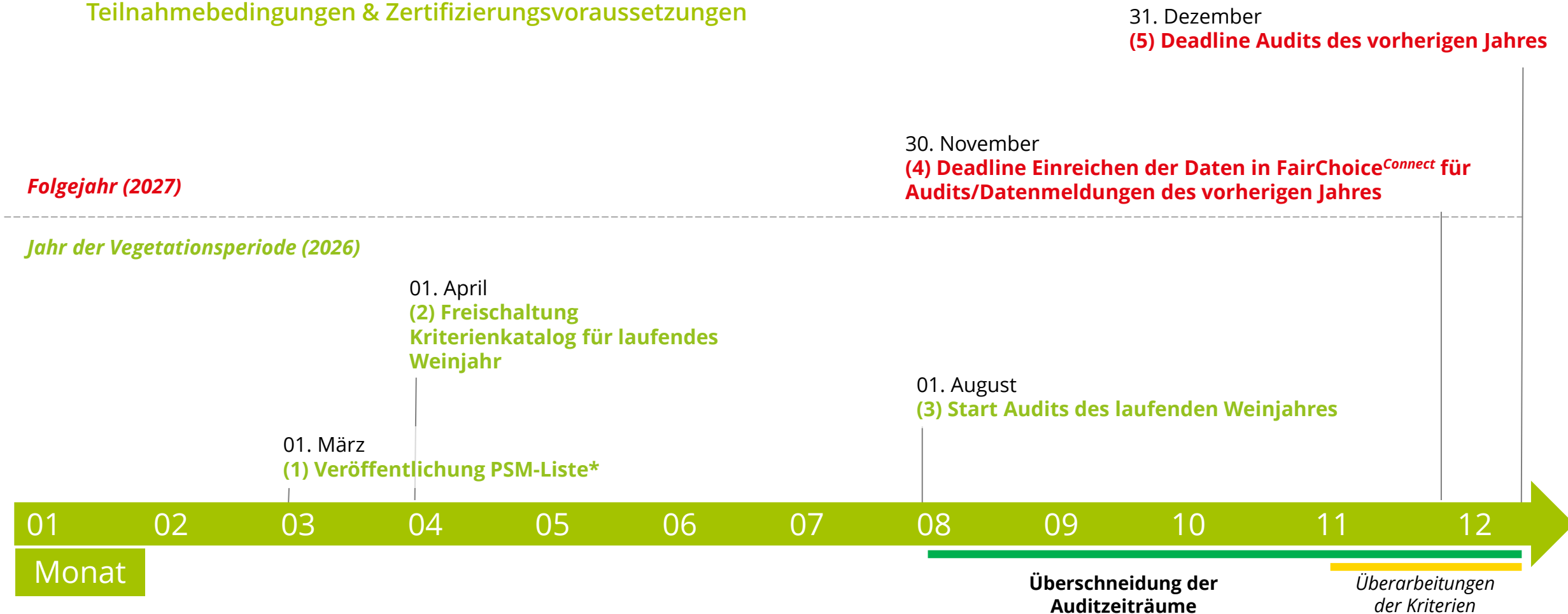
Jahr der Vegetationsperiode (2026)



* Pflanzenschutzmittel-Liste

Zeitabläufe & Fristen (Zweit- und Folgeaudits)

Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen



Zertifizierungsverfahren

Ablauf der Zertifizierung

Zertifizierungsverfahren





Erstberatung & Anmeldung

Zertifizierungsverfahren

- Vor einer verbindlichen Anmeldung zum FairChoice-Programm können Betriebe ein kostenfreies Informationsgespräch über das Kontaktformular der FairChoice-Webseite anfragen.
- Im Informationsgespräch können Fragen zur Zertifizierung wie beispielsweise Kosten, Bedingungen und Anforderungen, Ablauf der Zertifizierung und betriebspezifische Fragen beantwortet werden.
- Die Anmeldung zum FairChoice-Programm erfolgt über die Online-Plattform FairChoice^{Connect}, die über die Webseite www.fairchoice.info/connect/ zu erreichen ist.
- Nach einer unverbindlichen, kostenfreien Registrierung können sich Betriebe innerhalb der Plattform für eine kostenpflichtige Anmeldung zum FairChoice-Programm komplett registrieren:



Ihr Konto ist anonym!

Sie haben den digitalen Selbstcheck gemacht und möchten nun den nächsten Schritt gehen – eine externe Auditierung und Zertifizierung nach dem FairChoice-Standard? Damit können Sie offiziell das FairChoice-Siegel nutzen, um Ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten vertrauenswürdig, transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren.

[Komplette Registrierung](#)



Orientierungsgespräch

Zertifizierungsverfahren

- Im Anschluss an eine kostenpflichtige Anmeldung durch eine komplette Registrierung in FairChoice^{Connect} wird der Betrieb zu einem ca. einstündigen Online-Orientierungsgespräch durch eine*n Mitarbeitende*n des DINE e.V. eingeladen.
- Im Orientierungsgespräch werden die Grundlagen der Zertifizierung erläutert und Hilfen für die ersten Schritte zur Vorbereitung einer Erstzertifizierung gegeben.





Datensammlung

Zertifizierungsverfahren

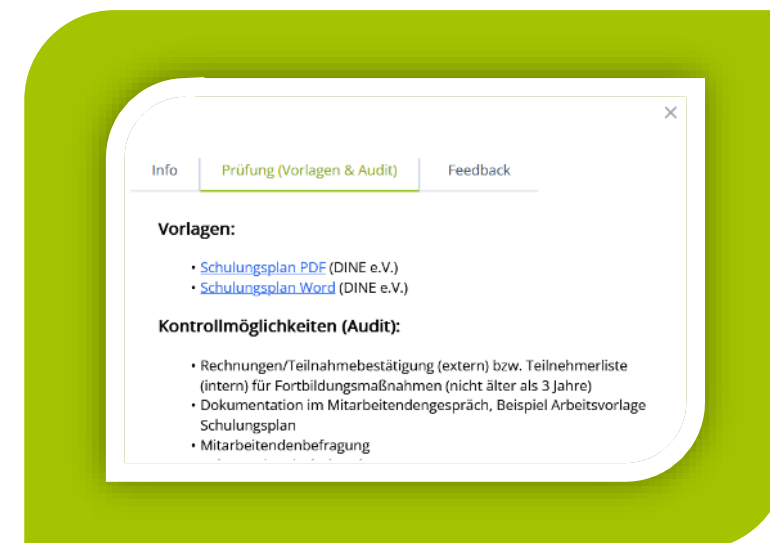
- In der Phase der Datensammlung geht der Betrieb in FairChoice^{Connect} den aktuellen Kriterienkatalog Schritt-für-Schritt durch und beantwortet alle relevanten Fragen (Selbstauskunft).
- Der Kriterienkatalog wird basierend auf den Grunddaten des jeweiligen Betriebs jeweils so konfiguriert, dass nur für den Betrieb relevante Fragen abgefragt werden.
- In den Grunddaten werden beispielsweise bereits vorhandene Zertifizierungen (z.B. EU-Bio), Art der Mitarbeitenden u.ä. angegeben.
- Nicht relevante Fragen werden ausgeblendet oder im Falle der Anerkennung von anderen Zertifizierungen vorab als erfüllt markiert.
- Nachdem der Kriterienkatalog vollständig ausgefüllt wurde, erhält der Betrieb eine vorläufige Auswertung der Daten und eine unverbindliche Information, ob dies – sofern die Selbstauskunft des Betriebs im Audit bestätigt wird – für eine erfolgreiche Erstzertifizierung ausreichend ist.



Datensammlung

Zertifizierungsverfahren

- Kostenpflichtig angemeldete Betriebe können in der Hilfefunktion von FairChoice^{Connect} zu jedem Kriterium mögliche Vorlagen und Kontrollmöglichkeiten für das Audit unter dem Tab „Prüfung (Vorlagen & Audit)“ nachlesen.
- In der Datensammelungsphase organisiert der Betrieb für jedes Kriterium, das erfüllt werden soll, geeignete Nachweise (z.B. in einem Auditorordner).





Prüfverfahren

Zertifizierungsverfahren

- Betriebe, die sich nach dem FairChoice-Standard zertifizieren lassen bzw. zertifiziert sind, unterliegen gemäß Lizenzvertrag regelmäßigen Vor-Ort-Kontrollen.
- In das Prüfverfahren können nur Betriebe eintreten, die alle Mindestanforderungen der FairChoice-Zertifizierung erfüllen und anhand des FairChoice-Kriterienkatalogs eine vollständige Selbstauskunft durchgeführt haben.
- Auf Basis des Begutachtungsergebnisses (Prüfbericht) erfolgt durch das DINE e.V. die Vergabe des FairChoice-Siegels.
- Die Vor-Ort-Kontrollen müssen alle für die Zertifizierung relevanten Bereiche im Betrieb (inkl. Außenbetrieb) und event. vorhandene Trauben- und Fassweinlieferant*innen beinhalten.
- Nicht-kritische Abweichungen zur Selbstauskunft des Betriebs werden in der Regel in FairChoice^{Connect} korrigiert, um die Bewertung des Betriebs anzupassen (ansonsten siehe Abschnitt Sanktionen).



Prüfverfahren

Zertifizierungsverfahren

- Aufgrund der Vielzahl an Kriterien muss in der Überprüfung ein Stichprobenumfang von mindestens 50% der Kriterien, sowie alle KO-Kriterien, pro Prüfung abgedeckt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass jedes Kriterium innerhalb des Erst- und dem ersten Folgeaudits mindestens einmal überprüft wird. Erst dann kann ein Betrieb potenziell in einen dreijährigen Auditrhythmus wechseln.
- Das DINE e.V. und/oder die Prüfstelle sind zu unangekündigten Prüfungen und stichprobenartigen Kontrollen beim Betrieb berechtigt, insbesondere, wenn unterjährige Verstöße gegen die FairChoice-Kriterien bekannt werden.



Zugelassene Prüfstellen

Zertifizierungsverfahren

- Die Zertifizierung erfolgt durch legitimierte Prüfstellen.
- Prüfstellen sind auf Bundesebene akkreditierte Organisationen, die bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) geführt werden.
- Die Gutachter*innen werden zusätzlich zu den jeweils aktuellen FairChoice-Kriterien durch das DINE e.V. geschult.
- Ein jährlicher Schulungstermin zu den Aktualisierungen wird angeboten.
- Folgende Prüfstellen sind zurzeit von DINE e.V. für die Durchführung von FairChoice-Audits zugelassen:
 - ABCERT AG (Esslingen)
 - DLG TestService GmbH (Gau-Bickelheim)
 - GfRS Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH (Göttingen)
 - Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH (Karlsruhe)
 - LACON GmbH (Offenburg)



Lohnunternehmen im Außenbetrieb und Zukäufe

Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen

- Alle Lohnunternehmen im Außenbetrieb und FairChoice-relevante Trauben- bzw. Fassweinlieferant*innen (inkl. Genossenschaftswinzer*innen) müssen sich anhand von Selbstverpflichtungen zu den grundsätzlichen ökologischen und sozialen Vorgaben der FairChoice-Zertifizierung bekennen.
- Alle Trauben- bzw. Fassweinlieferant*innen müssen potentiell für ein Vor-Ort-Audit zur Verfügung stehen.
- Im Fall von EU-Bio-zertifizierten Trauben- bzw. Fassweinzukäufen müssen soziale Selbstverpflichtungen vorliegen, die durch externe Gutachter*innen oder den zukaufenden Betrieb anhand von Stichproben vor Ort kontrolliert werden.



Auditierung von Trauben- und Fassweinlieferant*innen und Lohnunternehmen

Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen

- In jedem Audit werden stichprobenartig durch den/die Gutachter*in Trauben- bzw. Fassweinlieferant*innen für das Audit ausgewählt und anhand der Selbstverpflichtungen auditiert.
- Die Stichprobe umfasst pro Audit 10% der zuliefernden Betriebe (mind. 1 und max. 10 Trauben- bzw. Fassweinlieferant*innen).
- Lohnunternehmen können in Ausnahmefällen durch den/die Gutachter*in im Rahmen des Audits kontrolliert werden.
- Trauben- und Fassweinlieferant*innen und Lohnunternehmen werden nur anhand der Selbstverpflichtungen überprüft und erhalten somit kein eigenes Nutzungsrecht des FairChoice-Siegels.



Auswertung

Zertifizierungsverfahren

- Jedes Kriterium kann in einen oder mehrere Unterpunkte aufgeteilt sein.
- Jeder Antwortoption ist ein Erfüllungsgrad zwischen 0% und 100% zugeordnet.
- Jeder Unterpunkt eines Kriteriums hat einen Gewichtungsfaktor zwischen 0,1 und 3,0.
- Der Gewichtungsfaktor entscheidet darüber, wie stark der jeweilige Unterpunkt in die Gesamtbewertung einfließt.
- Einzelne Kriterien bzw. Unterpunkte können als KO-Kriterium markiert sein. Diese Kriterien müssen für eine erfolgreiche Auditierung unbedingt erfüllt sein.

☐ Keine aktuelle CO2-Bilanzierung vorhanden. 0% KO

- Die Auswertung jedes Betriebs findet auf drei verschiedenen Ebenen statt:
 - Gesamtergebnis
 - Nachhaltigkeitssäulen (Ökologie, Soziales, Ökonomie)
 - Unterkategorien der einzelnen Nachhaltigkeitssäulen

Auditergebnisbericht

Zertifizierungsverfahren

- Auf Basis der Auswertung des Prüfberichts der Vor-Ort-Kontrolle wird ein Auditergebnisbericht erstellt. Das Ergebnis wird nach einem Ampelsystem dargestellt.
- Für eine erfolgreiche Zertifizierung ist mindestens ein Erfüllungsgrad von 60% über alle Bereiche (Ökologie, Soziales und Ökonomie) nötig.
- Die Einhaltung aller KO-Kriterien ist erforderlich.
- In der Ökologie und Sozialem muss ebenfalls mindestens ein Erfüllungsgrad von 60% nachgewiesen werden.
- Das Endergebnis wird eingeteilt in:

<60% = roter Bereich

60-79% = gelber Bereich

>79% = grüner Bereich





Laufzeit des Zertifikats

Zertifizierungsverfahren

- Wenn ein Weingut mit seinem Endergebnis im **roten Bereich** liegt, kann es trotzdem am FairChoice-Programm teilnehmen und auf alle Ressourcen zugreifen, die es unterstützen – eine Zertifizierung ist dann jedoch (noch) nicht möglich.
- Eine Zertifizierung ist nur dann möglich, wenn das Weingut mindestens im gelben Bereich liegt.
- Im **gelben Bereich** erfolgt jährlich ein Folgeaudit, um die wesentlichen Lücken zum grünen Bereich möglichst zügig zu schließen.
- Im **grünen Bereich** sind weitere Verbesserungen gewünscht, bleiben aber dem Weingut selbst überlassen. Eine Vor-Ort-Auditierung findet alle drei Jahre statt. Eine Datenübermittlung/Selbstauskunft muss weiterhin jedes Jahr über FairChoice^{Connect} erfolgen.
- Nach dem Erstaudit wird unabhängig vom Ergebnis nach einem Jahr erneut auditiert („Zweitaudit“).
- Wenn ein Betrieb im gelben oder grünen Bereich bewertet wurde, wird nach Unterzeichnung des Lizenzvertrags das FairChoice-Zertifikat ausgestellt.



Siegelnutzung

Teilnahmebedingungen & Zertifizierungsvoraussetzungen

- Das Nutzungsrecht für das FairChoice-Nachhaltigkeitssiegel wird erteilt, sobald ein Betrieb sein Erstaudit auf Basis der FairChoice-Anforderungen durch eine unabhängige, durch das DINE e.V. zugelassene Prüfstelle, bestanden und den jeweils aktuellen FairChoice-Lizenzvertrag unterzeichnet hat.
- Das Recht zur Siegelnutzung ist generell spezifisch für den kontrollierten Betrieb und Produkte des jeweils kontrollierten Jahrgangs.
- Das Recht der Siegelnutzung ist an die Gültigkeit des Lizenzvertrags gekoppelt und kann bei Verstößen gegen die FairChoice-Kriterien im Rahmen von Sanktionsmaßnahmen durch DINE e.V. entzogen werden.



Umgang mit Abweichungen / Sanktionen

Zertifizierungsverfahren

- Das Zertifizierungssystem enthält Regelungen für den Umgang mit festgestellten Abweichungen und Verstößen gegen die FairChoice-Kriterien.
- Je nach Art und Schwere können Maßnahmen zur Korrektur, Auflagen, Nachkontrollen sowie die Aussetzung oder der Entzug der Zertifizierung vorgesehen werden.
- Damit wird sichergestellt, dass das Siegel nicht dauerhaft verwendet werden kann, wenn die Voraussetzungen für seine Vergabe nicht mehr erfüllt sind.
- Ein anonymes Feedback zu am FairChoice-Programm teilnehmenden Betrieben ist jederzeit vertraulich unter hinweis@dine-heilbronn.de möglich.



Umgang mit Abweichungen / Sanktionen

Zertifizierungsverfahren

- **Korrektur:**
Nicht-kritische Abweichungen zur Selbstauskunft des Betriebs werden in der Regel in FairChoice^{Connect} korrigiert, um die Bewertung des Betriebs anzupassen.
- **Nachkontrolle:**
Formale Auflagen werden ausgesprochen, wenn ein nicht-kritischer Verstoß vorliegt und in zukünftigen Audits der Sachverhalt erneut durch die Gutachter*innen oder das DINE e.V. überprüft werden muss.
- **Aussetzen:**
Kritische Auflagen stellen einen Verstoß gegen die Mindestanforderungen der Zertifizierung dar und müssen behoben werden, bevor eine Zertifizierung möglich ist.
- **Entzug:**
Kritische Verstöße, die nicht behoben werden, führen zu einem Ausschluss aus der Zertifizierung.
- Alle Korrekturen, Nachkontrollen oder kritischen Verstöße werden protokolliert.



Beschwerdeverfahren

Zertifizierungsverfahren

- Der Betrieb kann gegen Entscheidungen des DINE e.V. Beschwerde einlegen und diese beim DINE e.V. vorbringen.
- Hierdurch wird ein Beschwerdeverfahren eingeleitet und das Kontrollgremium "Zeichennutzung" des DINE e.V. eingebunden.

Anforderungen des FairChoice-Siegels

FairChoice-Kriterienkatalog

Anforderungen

- Der Kriterienkatalog umfasst einen Katalog von über 100 Kriterien in den Bereichen Ökologie, Soziales und Ökonomie und deckt hierdurch einen umfassenden Nachhaltigkeitsanspruch ab.
- Der vollständige Kriterienkatalog kann jederzeit für das jeweils aktuelle Weinjahr über die Online-Plattform [FairChoiceConnect](#) eingesehen werden.
- Der Zugang ist kostenlos und anonym möglich.
- Zusätzlich kann eine PDF-Version des Kriterienkatalogs auf der [FairChoice-Website](#) zur Ansicht heruntergeladen werden.

FairChoice-Kriterienkatalog

Anforderungen

- Jedes Kriterium kann in einen oder mehrere Unterpunkte aufgeteilt sein.
- Jedes Kriterium bzw. jeder Unterpunkt kann entweder qualitativ oder quantitativ sein und hat jeweils zwei oder mehrere Antwortoptionen.
- Neben Bewertungskriterien beinhaltet der Katalog auch KO-Kriterien bzw. Unterpunkte in allen drei Bereichen (Ökologie, Soziales, Ökonomie), die für eine Zertifizierung unbedingt eingehalten werden müssen.
- Vorhandene Zertifizierungen wie EU-Bio (Bio-Zertifizierung gem. EU-Öko-Verordnung (EU) 2018/848), sowie Anforderungen verschiedener Bio-Verbände können für die FairChoice-Zertifizierung angerechnet werden.

Erstellung und Überarbeitung der Kriterien

Anforderungen

- Die Entwicklung und Weiterentwicklung des FairChoice-Standards erfolgt auf Grundlage fachlicher, wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung relevanter Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Weinwirtschaft.
- Der Kriterienkatalog wird jährlich überarbeitet und alle fünf Jahre einer detaillierten Überprüfung unterzogen, um den Anforderungskatalog kontinuierlich und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.
- Die letzte grundlegende Überarbeitung erfolgte für das Weinjahr 2024/2025 im Rahmen des EIP-Agri-Projekts „Transformationen im baden-württembergischen Weinbau: Klimawandel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (KliDiNa)“.
- Die nächste grundlegende Überarbeitung ist für das Weinjahr 2029/2030 geplant.



Erstellung und Überarbeitung der Kriterien

Anforderungen

- Die Erstellung und Überarbeitung erfolgt unter Einbeziehung relevanter Expert*innen, Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen aus der Weinbranche.
- Hierzu gehören neben Mitarbeitenden des DINE e.V. und der Hochschule Heilbronn unter anderem auch Beteiligte folgender Institute und Verbände:
 - Hochschule Geisenheim University
 - Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz
 - Staatliches Weinbauinstitut Freiburg
 - Sustainable Wine Roundtable
 - verschiedene Genossenschafts-, Weinbau- und Bio-Verbände
- Die FairChoice-zertifizierten Weinbaubetriebe werden aktiv in die Überarbeitungen eingebunden und können jederzeit Anmerkungen und Verbesserungspotential u.a. direkt aus FairChoice^{Connect} an das DINE e.V. übermitteln.



Nachhaltigkeitskategorien der Kriterien

Ökologie



Gesamtbetriebliche Regelungen

Weinbergneuanlagen

Technik im Weinberg

Abfallvermeidung im Weinberg

Bodenmanagement

Düngemanagement

Pflanzenschutz

Biodiversität

Kellerwirtschaft

Abfall- und Umweltmanagement

Soziales



Mitarbeitendenverantwortung

Entlohnung und Versicherung

Arbeitssicherheit

Mitarbeitendenförderung

Gesellschaftliches Engagement

Gesetzeskonformität

Handelsbeziehungen

Datenschutz

Ökonomie



Unternehmensführung

Risikomanagement

Investitionen

Vertrieb

Übersicht der KO-Kriterien

Anforderungen

Ökologie:



- CO₂-Bilanzierung inkl. Scope 3
- Erstellung einer Klimaschutzstrategie
- Genehmigung von Wasserentnahmen
- Unterstock: Kein unsachgemäßer Herbizideinsatz, keine Anwendung thermischer Verfahren
- Einhaltung von Sperrfristen bei Düngung
- Keine ausschließlich mineralische N-Düngung
- Keine klärschlammhaltigen Produkte zur Düngung
- Nur nach DINE e.V. zugelassene Pflanzenschutzmittel
- Insektizideinsatz nur nach Absprache mit dem DINE e.V.
- Verwendung eines Prognosemodells für Pflanzenschutz
- Sachkundenachweis (Pflanzenschutz)
- Registrierung Verpackungsregister LUCID

Soziales:



- Versammlungsfreiheit der Mitarbeitenden
- Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden
- Schriftliche Arbeitsverträge für alle Mitarbeitenden
- Freie Entscheidung über Kost und Logis und angemessener Wert der Sachleistungen
- Ordnungsgemäße Anmeldung sämtlicher Mitarbeitenden
- Keine Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen bzw. zeitnah Behebung der Verstöße
- Ausübung von Ehrenämtern des öffentlichen Interesses werden nicht behindert
- Einhaltung Mindestlohn
- Einhaltung von Grundrechten
- Keine Kinder- und Zwangsarbeit
- Keine Korruptionsfälle

Ökonomie:



- Ökonomische Unternehmensanalyse

Vielen Dank

DINE e.V. & FairChoice



www.fairchoice.info

DINE e.V. – Deutsches Institut für Nachhaltige
Entwicklung an der Hochschule Heilbronn

Max-Planck-Str. 39
74081 Heilbronn

Kontakt: info@dine-heilbronn.de

